



## MEDIENMITTEILUNG

[www.aargau-zuerich.ch](http://www.aargau-zuerich.ch)  
[pr@aargau-zuerich.ch](mailto:pr@aargau-zuerich.ch)

### Geplante Kundgebungen am 8. Mai abgesagt

4. Mai 2021

Nach der Ablehnung unserer Gesuche für eine Kundgebung in Aarau oder Wettingen und der Zurückweisung unserer Beschwerden durch die zuständigen Behörden sieht sich das ABAZ gezwungen, die Kundgebung für eine vernünftige Corona-Politik abzusagen. Sowohl die Stadt Aarau als auch der Regierungsrat sahen die öffentliche Gesundheit durch eine Demonstration gefährdet, auch wenn dafür keine wissenschaftliche Evidenz besteht. Dies wurde höher gewichtet als das in der geltenden Covid-19-Verordnung beschriebene Recht auf zivilgesellschaftliche Kundgebungen mit unbeschränkter Personenzahl. Gemäss Medienberichten waren sowohl Aarau als auch Wettingen der Meinung, dass die Maskenpflicht und das Einhalten von Abständen weder durch die Veranstalter noch durch die Polizei durchzusetzen seien. Das ABAZ betont, dass wir in unserem Gesuch und in der Beschwerde unsere Bereitschaft signalisierten, immer wieder auf die Maskenpflicht hinzuweisen. Zu mehr sind wir gemäss geltenden Gesetzen nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt.

Es handelt sich bei der Argumentation der Behörden um einen weiteren Tiefschlag für die Demokratie in unserem Land. Es geht hier nicht nur um die Beschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit generell, sondern um die gezielte Verhinderung von politischen Tätigkeiten im Hinblick auf eine Abstimmung, also um die Behinderung von direktdemokratischer Beteiligung. Die Behörden foutieren sich mit ihrem Entscheid um Bürgerrechte, die in der Verfassung garantiert sind: Das in Artikel 22 formulierte Recht auf Versammlungsfreiheit und damit das freie Demonstrationsrecht wird ebenso ignoriert wie das in Artikel 34 beschriebene Recht auf freie, unverfälschte Willensbildung der Stimmbürger, wozu zwingend ein freies Diskursklima im Hinblick auf Wahlen und Abstimmungen gehört. Auf die Tatsache, dass jede Woche Menschen auf die Strasse gehen, um ihrem Unmut über die evidenzfreien und wissenschaftlich schon lange nicht mehr begründeten Massnahmen Luft zu machen, reagiert der Kanton Aargau mit Abwehr und Verbot. Die Bedürfnisse des Volkes, das von den Massnahmen weit schlimmer betroffen ist als vom Virus, sind auch den Aargauer Behörden scheinbar egal. Unsere Regierung hat hier eine grosse Chance verpasst.

Das ABAZ wird den Wettinger Entscheid vor Verwaltungsgericht, wenn nötig auch vor Bundesgericht anfechten. Die Rekursfrist läuft bis zum 31. Mai. Den Aarauer Entscheid verfolgen wir nicht weiter. Auch wenn das verwaltungsgerichtliche oder allenfalls bundesgerichtliche Urteil keine Auswirkungen auf den 8.5.2021 hat, ist es gleichwohl wichtig, durch einen gerichtlichen - und nicht bloss regierungsrätlichen - Grundsatzentscheid Fragen des freien Demonstrationsrechts in Notrechtszeiten einerseits sowie den Umfang von Pflichten der Veranstalter andererseits klären zu lassen.



## MEDIENMITTEILUNG

[www.aargau-zuerich.ch](http://www.aargau-zuerich.ch)  
[pr@aargau-zuerich.ch](mailto:pr@aargau-zuerich.ch)

Aufgrund des Geschehens in Schaffhausen und Rapperswil muss davon ausgegangen werden, dass trotz offizieller Anlassabsage durch das ABAZ viele Leute nach Aarau oder Wettingen reisen werden, um für die Aufhebung der Covid-19 Massnahmen zu protestieren.

Wie in den Gesuchen vom 1.4.2021 auf Seite 2 festgehalten, verzichtet das ABAZ aufgrund der fehlenden Bewilligung auf die Durchführung einer Kundgebung in Aarau oder Wettingen und distanziert sich ausdrücklich von der Organisation und Durchführung einer nicht bewilligten Kundgebung. Das ABAZ hat aber weder Verantwortung für noch Einfluss auf die Reaktion von mündigen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern auf das Verbot einer direktdemokratischen politischen Veranstaltung.

Aktionsbündnis Aargau-Zürich

[pr@aargau-zuerich.ch](mailto:pr@aargau-zuerich.ch)

[www.aargau-zuerich.ch](http://www.aargau-zuerich.ch)  
[https://t.me/aargau\\_zuerich](https://t.me/aargau_zuerich)